

Fahrschule Attila C. Hargittay
Untergasse 18
55590 Meisenheim
Telefon +49 67 53 24 71
Telefax +49 67 53 12 36 31

Informationen zur Klasse B



Fahrzeugart
Pkw und leichte Lkw

Kraftfahrzeuge – ausgenommen Kraftfahrzeuge der Klassen AM, A1, A2 und A – mit einer zulässigen Gesamtmasse von nicht mehr als 3 500 kg, die zur Beförderung von nicht mehr als acht Personen außer dem Fahrzeugführer ausgelegt und gebaut sind (auch mit Anhänger mit einer zulässigen Gesamtmasse von nicht mehr als 750 kg oder mit Anhänger über 750 kg zulässiger Gesamtmasse, sofern 3 500 kg zulässige Gesamtmasse der Kombination nicht überschritten wird).

Dreirädrigen Kraftfahrzeugen im Inland, im Falle eines Kraftfahrzeugs mit einer Motorleistung von mehr als 15 kW jedoch nur, soweit der Inhaber der Fahrerlaubnis mindestens 21 Jahre alt ist.

Mindestalter: a) 18 Jahre,

b) 17 Jahre

- aa) bei der Teilnahme am Begleiteten Fahren ab 17 nach § 48a,
- bb) bei Erteilung der Fahrerlaubnis während oder nach Abschluss einer Berufsausbildung in
 - aaa) dem staatlich anerkannten Ausbildungsberuf „Berufskraftfahrer / Berufskraftfahrerin“,
 - bbb) dem staatlich anerkannten Ausbildungsberuf „Fachkraft im Fahrbetrieb“ oder
 - ccc) einem staatlich anerkannten Ausbildungsberuf, in dem vergleichbare Fertigkeiten und Kenntnisse zum Führen von Kraftfahrzeugen auf öffentlichen Straßen vermittelt werden.

Geltungsdauer der Fahrerlaubnis: **ohne Befristung** · Vorbesitz erforderlich: **NEIN** · Beinhaltet Klasse: **AM, L**

Theoretische Ausbildung			Praktische Ausbildung	
Mindestumfang des Theorieunterrichts	Vorbesitz einer anderen Klasse		Mindestumfang der Sonderfahrten	
	ohne	mit		
Grundunterricht	12	6	Schulung auf Bundes- oder Landstraßen	5
Klassenspezifischer Unterricht	2	2	Schulung auf Autobahnen oder autobahnähnlichen Kraftfahrstraßen (Anlage 4 Nr. 2 FahrschAusbO)	4
Gesamt	14	8	Schulung bei Dämmerung oder Dunkelheit	3
(Doppelstunden zu je 90 Min.)			Gesamt	12

Preise der Ausbildung

Grundbetrag:	215,00 €	Fahrzeug: (Fahrstunde à 45 min)		
Aufpreis bei mehreren Klassen		Grundausbildung:	55,00 €	
bei Vorbesitz einer FE-Klasse		Überlandfahrt:	65,00 €	
weiterer Grundbetrag nach nicht bestandener Theorieprüfung	80,00 €	Autobahnfahrt:	67,00 €	
Vorstellung zur Prüfung Theorie	80,00 €	Dunkelheitsfahrt:	65,00 €	
Vorstellung zur Prüfung Praxis	195,00 €	Nicht rechtzeitig abgesagte Fahrstunde:	55,00 €	
		Simulatorstunde Extra:		

Weitere Preispositionen:

Fahrenlernen MAX Online	75,00 €
Lehrbuch Fremdsprache als ebook	50,00 €
Porto und Verpackung	5,00 €
Testfahrt B197	40,00 €

Weitere Gebühren

Sehtest	6,43 €	Erste-Hilfe-Kurs	50,00 €
Behördliche Gebühren		Gebühren TÜV/DEKRA	
Antragsgebühren		Theoretische Prüfung	24,99 €
Verwaltungsgebühren	5,10 €	(zusätzliche Gebühren für Prüfungen mit Gebärdendolmetscher)	
Fahrerlaubnisbehörde		Praktische Prüfung (komplett)	129,83 €
- mit Probezeit	40,80 €		
- ohne Probezeit	40,00 €	Fahrerlaubnisbehörde Eintragung Schlüsselzahl 197 +	28,60 €

Diese Unterlagen und Nachweise sind dem Antrag für die Fahrerlaubnis beizufügen:

- Biometrisches Passbild
- Sehtest
- Erste-Hilfe-Kurs
- Amtlicher Nachweis über Tag und Ort der Geburt (Personalausweis oder Reisepass reicht aus)

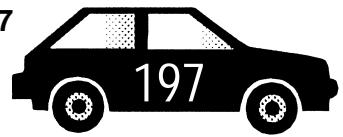
Fahrschule Attila C. Hargittay

Untergasse 18
55590 Meisenheim
Telefon +49 67 53 24 71
Telefax +49 67 53 12 36 31

Informationen zur Klasse B

in Verbindung mit Schlüsselzahl 197

Fahrzeugart
Pkw und leichte Lkw



Ergänzende Informationen zur Klasse B mit Schlüsselzahl B197

Theoretische Ausbildung und Prüfung

In der theoretischen Ausbildung und Prüfung bestehen keine Unterschiede.

Praktische Ausbildung und Prüfung

Grundausbildung

Die Grundausbildung findet zu einem Großteil auf einem Automatikfahrzeug statt. Sie kann auch mit einem Schaltfahrzeug begonnen werden.

Besondere Ausbildungsfahrten

Die besonderen Ausbildungsfahrten können zum Teil auf einem Automatikfahrzeug und zum Teil auch auf einem Schaltfahrzeug stattfinden.

Prüfungsvorbereitung / Prüfungsreifefeststellung

Die Prüfungsvorbereitung und die Feststellung der Prüfungsreife findet auf einem Automatikfahrzeug statt.

Feststellung der Prüfungsreife / Testfahrt

Es ist eine Testfahrt von mind. 15 Minuten Dauer vorgeschrieben. Die Testfahrt muss vor der fahrpraktischen Prüfung erfolgreich absolviert sein.

Sie darf erst durchgeführt werden, wenn mind. 10 Übungsstunden auf einem Schaltfahrzeug absolviert wurden.

In dieser Testfahrt wird durch den Fahrlehrer festgestellt, dass der Fahrschüler das Schaltfahrzeug sicher, verantwortungsvoll und umweltbewusst bedienen kann.

Bei erfolgreich absolviertem Testfahrt wird dem Fahrschüler darüber eine Bescheinigung ausgehändigt.

Praktische Prüfung

Die Prüfungsfahrt findet auf einem Automatikfahrzeug statt.

Weiterführende Informationen

Darf mit einem Führerschein mit der Schlüsselzahl 197 auch im Ausland ein Schaltfahrzeug gefahren werden?

Ja. Die dreistellige Schlüsselzahl hat lediglich nationale Bedeutung und dokumentiert, dass die praktische Fahrerlaubnisprüfung auf einem Automatikfahrzeug abgelegt wurde. Sie hat keine einschränkende Wirkung und ist somit im Ausland ohne Bedeutung.

Gibt es Nachteile der Klasse B mit Schlüsselzahl 197 gegenüber der Klasse B ohne Schlüsselzahl?

Zunächst gibt es keinerlei Nachteile. Nach bestandener Prüfung dürfen mit beiden Führerscheinen dieselben Fahrzeuge gefahren werden.

Wenn später eine weitere Fahrerlaubnisklasse erworben wird, kann es zu Nachteilen kommen.

Die Verwaltungsbehörde erhebt für die Eintragung der Schlüsselzahl 197 eine zusätzliche Gebühr von 28,60 €